Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 71 (1988)

Heft: 3

Rubrik: Impressum "Freidenker"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegendarstellung

zur «ZÜRI-FREIDENKER»-Ausgabe Nr. 1 vom 2. 2. 1988

Diese Sonderausgabe des «Züri-Freidenkers» befasste sich mit der gegenwärtigen Situation in der FVS und wurde in erhöhter Auflage nicht nur allen Mitgliedern der OG Zürich, sondern noch weiteren Orts- und Regionalgruppen zur Verteilung an ihre Mitglieder zugestellt. Der Artikel aus der Feder von W. Sonderegger enthält dermassen krasse Lügen und Verdrehungen, dass eine Gegendarstellung unumgänglich ist. In absehbarer Zeit dürfte jedoch kaum eine Ausgabe des «Züri-Freidenkers» in entsprechender Auflage erscheinen, und ausserdem ist zu befürchten, dass W. Sonderegger in seinem Organ keine andere Meinung als die seinige dulden würde. Die einzige Möglichkeit, alle Empfänger des Sonderegger-Pamphletes zu erreichen, ist diese Gegendarstellung im «Freidenker».

Da W. Sonderegger auf Seite 8 seines Blattes schreibt: «Der Inhalt dieser Sondernummer ist wahr», legen wir besonderen Wert auf die Widerlegung dieser Behauptung, denn aus Platzgründen ist es unmöglich, auf alle An- und Vorwürfe im Detail einzugehen.

USF und Sonderrechte

W. Sonderegger bleibt bei seiner Behauptung, die USF sei seinerzeit statutenwidrig und unter wenig erfreulichen Umständen aufgenommen worden.

Tatsache aber ist, dass sich über eine Zeitspanne von über 1½ Jahren zahlreiche Zentralvorstands-Sitzungen und zwei Delegierten-Versammlungen eingehend mit dieser Aufnahme befasst haben (Detail siehe «Dichtung und Wahrheit», Aug. 87). Sämtliche Delegierte (somit alle Schweizer Freidenker!) stimmten dem Beitritt der USF mit Enthusiasmus zu. Es gab keine einzige Gegenstimme! Wo waren denn da die Sonderegger und Baumgartner?

Mit oder ohne Vertrag gab und gibt es keine Sonderrechte für irgendeine Sektion. Jede Orts- resp. Regionalgruppe hat doch ein selbstverständliches Mitspracherecht bei Gründung neuer Sektionen in ihrem Einzugsgebiet. Oder glaubt denn der OG-Zürich-Präsident Sonderegger im Ernst, der Zentralvorstand würde eine neue Sektion z.B. in Uster grün-

den, ohne vorher mit den Ortsgruppen-Vorständen Zürich und Winterthur gesprochen zu haben?

Baumgartner/Sonderegger bezeichnen sich dauernd als statutentreu und Verteidiger der Statuten; dann sollten sie jedoch endlich wissen, dass eine ganze Sektion überhaupt keine Möglichkeit hat, in globo auszutreten!...und dass man sie auch nicht in globo ausschliessen kann!

Rotterdamer Erklärung

Laut W. Sonderegger handelt es sich um eine Akte der Weltunion der Freidenker, die die Abschaffung des Privateigentums verlange, die ohne Zustimmung etwelcher Gremien der FVS unterzeichnet wurde und den meisten Mitgliedern unbekannt sei. Ganze drei Lügen in einem Satz! Denn Tatsache ist, dass der vollzählig versammelte Zentralvorstand unter Leitung von Zentralpräsident M. Bollinger am 31. 8. 1974 in Aarau beschlossen hat, Gsfr. Albin Hersperger (damals Präsident der Verbandssektion Basel FVS) nach Rotterdam zu delegierten, um die Zustimmung der FVS zu überbringen. Eine Kopie des entsprechenden Protokolls hat W. Sonderegger (wie auch sämtliche Sektionsvorstände) im Oktober 1987 erhalten. Der Urtext dieser Erklärung war übrigens deutsch, denn er wurde ja von den deutschen Freidenkern eingebracht, konnte also von J. Kaech nicht «verharmlosend» ins Deutsche übersetzt

werden! Im Text findet sich übrigens nichts von einer Forderung nach Abschaffung des Privateigentums; ZP Bollinger und zahlreiche Mitglieder (Dr. Titze u. a.) hätten doch bestimmt dagegen interveniert. Die Deklaration wurde nämlich im Wortlaut im «Freidenker» publiziert, womit die dritte Lüge erwiesen ist, nur wenige Schweizer Freidenker hätten den Text gekannt.

Freidenker und Politik

W. Sonderegger verbannt — richtigerweise — jede Parteipolitik aus unserer Vereinigung. Was er aber praktiziert, ist noch viel schlimmer als eine gelegentliche Entgleisung eines politisch stark engagierten Mitgliedes. W. Sonderegger verteilt den Schweizer Freidenkern Betragensnoten, er klassiert uns nach parteipolitischen Gesichtspunkten — und das darf unsere Vereinigung auf keinen Fall dulden! Die Parteizuge-

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Redaktion:

c/o L.T. Schmid Im Sesselacker 56 4059 Basel Telefon 061/50 04 78

Redaktionsschluss für Artikel, Leserbriefe, Veranstaltungshinweise und Inserate jeweils am 10. des Vormonats

Jahresabonnement:

Schweiz: Fr. 16. – Ausland: Fr. 20. – + Porto Probeabonnement 3 Monate gratis.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 1464, 3001 Bern. Postcheck Winterthur 84-4452-6.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Volksdruckerei Basel, Postfach, 4002 Basel.

Abdruck mit Quellenangabe erwünscht.